

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telex: 8 86 846 ppbn d
Teletax: 21 0664

Inhalt

44. Jahrgang / 201

18. Oktober 1989

Erich Pätzold, Berliner Innen-
senator, erläutert die rechtli-
chen Aspekte der Einführung
des Ausländerwahlrechts in
Berlin: Ein erklärtes Ziel der
Berliner Koalition.

Seite 1

Franz Müntefering MdB er-
läutert die Gründe für die der-
zeitige Misere am Wohnungs-
markt: Der Brandstifter beim
Löschen.

Seite 3

Reinhold Hiller MdB plädiert
für eine deutsch-deutsche öko-
logische Sicherheitspartner-
schaft.

Seite 4

Ein erklärtes Ziel der Berliner Koalition

Ausländerwahlrecht ist nur in einem verfassungsrechtlich
einwandfreien Verfahren durchzusetzen

Von Erich Pätzold
Berliner Innensenator

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit seiner einstweiligen
Anordnung am 12. Oktober 1989 nicht inhaltlich gegen das
kommunale Ausländerwahlrecht ausgesprochen. Über die Ver-
fassungsmäßigkeit wird erst im kommenden Frühjahr entschie-
den.

Die Einführung des Wahlrechts für Ausländer, die auf Dauer
unter uns leben, zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlun-
gen ist erklärtes politisches Ziel der Regierungskoalition in Berlin.
Bei der Diskussion geht es uns nicht um das „Ob“, sondern allein
um zeitliche Abfolgen, die ein schnelles, rechtssicheres Handeln
und damit auch eine möglichst breite öffentliche Zustimmung
gewährleisten sollen. Es versteht sich von selbst, daß das kom-
munale Ausländerwahlrecht - wie alle Ziele des Senats - nur in
einem verfassungsrechtlich einwandfreien Verfahren durchge-
setzt werden kann.

Wenn das Bundesverfassungsgericht entgegen der Senatsauffas-
sung entscheiden sollte, daß das kommunale Wahlrecht für Aus-
länder mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, so müßte die-
ses Vorhaben zurückgestellt werden, so sehr das zu bedauern
wäre. Die Zustimmung der CDU, die für eine Verfassungsände-
rung erforderlich wäre, kann bei ihrer reaktionären, unchristlichen
Grundhaltung in absehbarer Zeit nicht erwartet werden. Mögli-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verpflichteter Lieferant
für hochwertige
Kopierpapier



cherweise wird die geplante Richtlinie der EG zu dieser Frage die bürgerlichen Parteien später zu einer Überprüfung ihres Standpunktes bewegen. Aber auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird für Berlin noch keine endgültige Klärung bringen. Denn es geht bei uns nicht nur um die Auslegung des Grundgesetzes, sondern auch um die Vereinbarkeit mit der Verfassung von Berlin. Sie enthält in Artikel 2 Absatz 2 - anders als die Verfassungen von Hamburg und Schleswig-Holstein - eine ausdrückliche Bestimmung, daß Träger der Staatsgewalt die hier ansässigen Deutschen sind. Andererseits heißt es in Artikel 54, daß die Bezirksverordnetenversammlung von den Wahlberechtigten des Bezirks, und nicht wie das Abgeordnetenhaus von den deutschen Wahlberechtigten, gewählt wird.

In einem Gutachten vom 15. August 1989 kommt der wissenschaftliche Parlamentsdienst des Berliner Abgeordnetenhauses zu dem Ergebnis, daß die Einführung des Ausländerwahlrechts zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen verfassungsrechtlich zulässig ist.

Der Senat wird seinerseits ein Rechtsgutachten eines ausgewiesenen Staatsrechtlers einholen, um damit eine rechtlich einwandfreie Umsetzung seines politischen Willens zu unterstreichen.

Die richtige Instanz zur verbindlichen Prüfung und Entscheidung, ob das kommunale Wahlrecht mit der Verfassung von Berlin vereinbar ist, wäre das bisher fehlende Berliner Verfassungsgericht. Die Bildung dieses Organs gehört ebenfalls zum Programm der Regierungskoalition; doch ist dazu eine Verfassungsänderung notwendig. Der Senat rechnet insoweit aber auf eine wenigstens grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Opposition. Wir hoffen auch, daß die statusrechtlichen Gründe, die der Bildung dieses unverzichtbaren Staatsorgans bisher entgegenstanden, sich nicht als unüberwindlich erweisen.

Sollte das Berliner Verfassungsgericht nicht oder nicht rechtzeitig gebildet werden können, so müßte das Wahlprüfungsgericht auf Antrag der Opposition - er kommt so sicher wie das Amen in der Kirche - über die Verfassungsmäßigkeit des kommunalen Ausländerwahlrechts entscheiden. Nach der gegenwärtigen Rechtslage könnte das erst nach den Wahlen geschehen - mit der möglichen Konsequenz einer Wiederholungswahl in allen Bezirken. Das könnte niemand verantworten. Deshalb sollte rechtzeitig die gesetzgeberische Möglichkeit geschaffen werden, daß das Wahlprüfungsgericht noch vor dem künftigen Wahltag seine Entscheidung treffen kann.

(-/18.10.1989/st/ks)

* . * . *

Der Brandstifter beim Löschen

Der Kanzler entdeckt die Wohnungspolitik

Von Franz Müntefering MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Bauausschuß des Deutschen Bundestages

Der Bundeskanzler hat die Wohnungspolitik zur Chefsache erklärt. Der Regierungssprecher kündigt ein Sofortprogramm an. Das zuständige Fachministerium schweigt. Einzelheiten und Finanzierung des Sofortprogrammes sind völlig unklar, nur eines weiß der Regierungssprecher schon: Es sollen 1990 400.000 Wohnungen gebaut werden. Damit würden fast 70 Prozent mehr als 1989 fertig werden. Mit wirtschaftlichen Realitäten hat diese Aussage wenig zu tun.

Diese Sprüche setzen die Tradition der wirklichkeitsfernen Aussagen dieser Regierung zur Wohnungspolitik fort. Zur Erinnerung: Der Kanzler, der jetzt die Wohnungspolitik entdeckt, hat noch vor drei Jahren (am 30. Mai 1986) erklärt: „Auf dem Wohnungsmarkt erwartet uns nach Engpässen ein Überangebot.“ Mit dieser und ähnlichen Aussagen und einer darauf aufbauenden Kürzungs- und Streichpolitik im Wohnungsbau hat er die Situation herbeigeführt, die er jetzt lauthals beklagt. Der Zustrom an Aussiedlern, der angeblich den Handlungsbedarf in der Wohnungspolitik begründet, ist nur die sichtbare Spitze des Eisberges - die Wohnungspolitik dieser Regierung ist tatsächlich auch so schon längst auf Grund gelaufen, wie die Wohnungsmarkt- und Mietentwicklung der letzten Jahre zeigt: Baugenehmigungen und Fertigstellungen haben historische Tiefstände erreicht. Noch im ersten Halbjahr 1989 ist die Zahl der neu fertig gewordenen Wohnungen niedriger gewesen als im Vorjahr.

Die Mieten steigen kontinuierlich und zunehmend schneller als die Preise. Hinweise der Bundesregierung auf mangelndes Bauland und mangelnde bauwirtschaftliche Kapazitäten sind ein schäbiges Leugnen der Verantwortung. Der Bund hat durch falsche Prognosen und Einschätzungen sowie durch massive Kürzungen öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau die bauwirtschaftlichen Kapazitäten schrumpfen lassen. Jeder siebte Arbeitsplatz in dieser wichtigen Branche ist seit Kohls Amtsantritt verlorengegangen.

Das eigentliche Baulandproblem liegt im spekulativen Zurückhalten baureifer Grundstücke durch die Eigentümer. Ein sozialliberaler Gesetzentwurf, der eine höhere Besteuerung baureifer, aber unbebauten Landes vorsah, wurde von der Regierung Kohl in den ersten Wochen ihrer Amtszeit zurückgezogen.

Der Kanzler redet von einem Sofortprogramm und läßt eine Steuerreform in Kraft treten, deren Finanzierungsmaßnahmen den Wohnungsbau im nächsten Jahr belasten statt ihn zu fördern:

- Die Wohnungsgemeinnützigkeit wird aufgehoben.
- Die Grundsteuerbefreiung für Neubauten wird aufgehoben.
- Der kostenlose Unfallversicherungsschutz für selbst am Bau anpackende Eigenheimer wird aufgehoben.
- Gerichtsgebühren für Bauherren werden erhöht.
- Die steuerliche Begünstigung des Bausparens wird reduziert.

Wenn der Wohnungsbau angekurbelt werden soll, müssen diese Koalitionsbeschlüsse erst einmal ausgesetzt werden.

Der Kanzler, der nach Sofortmaßnahmen ruft, beklagt die Folgen seiner eigenen Politik.

(-/18.10.1989/st/ks)

Plädoyer für eine ökologische Sicherheitspartnerschaft

Zum Erfordernis einer deutsch-deutschen Umwelt-Kooperation

Von Reinhold Hiller MdB

Ein wesentliches Element der zweiten Phase der Entspannungspolitik und speziell der Deutschlandpolitik der SPD ist der Ausbau kooperativer Felder in den Ost-West-Beziehungen.

In dem Dialog-Papier haben SPD und SED nicht nur Aussagen zur militärischen Sicherheitspolitik gemacht. Wir haben dort auch festgehalten, daß ein politisches Denken und Handeln in den internationalen Beziehungen, das der neuartigen Bedrohung der Menschheit angemessen ist, unter anderem dadurch gekennzeichnet sein muß, daß es die Erhaltung der Biosphäre und die Überwindung der ökologischen Krise als gemeinsame Menschheitsaufgaben versteht und anerkennt, die im gemeinsamen Interesse aller Menschen gemeinsam angepackt werden müssen.

Wir brauchen eine ökologische Sicherheitspartnerschaft um die grenzüberschreitenden Umweltprobleme lösen zu können. Gerade die beiden deutschen Staaten könnten hier ein überzeugendes Beispiel für einen systemübergreifenden Dialog liefern. Im Rahmen einer ökologischen Sicherheitspartnerschaft eröffnet sich ein heute noch unübersehbar weites Feld für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten, das unbelastet vom ideologischen Wettbewerb, im Interesse der Bürger in beiden Staaten die Lebens- und Überlebenschancen erhöht. Beispielhaft seien hier genannt:

- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
- innerdeutscher Handel
- joint venture.

Spätestens seit Tschernobyl weiß jeder, daß Umweltverschmutzung an keiner Grenze, erst recht keiner Systemgrenze, halt macht. Die Umweltprobleme sind anerkanntermaßen systemübergreifend. Daher müssen auch die Lösungen systemübergreifend, eben im Rahmen einer ökologischen Sicherheitspartnerschaft, gesucht werden.

In der DDR könnte eine deutsch-deutsche Kooperation im Umweltschutz einen enormen Modernisierungseffekt haben und die Umweltsituation in der DDR so verbessern, wie es die DDR auf absehbare Zeit alleine nicht erreichen kann. Im Gegenteil, die derzeitige Wirtschaftssituation in der DDR führt immer mehr in eine umweltpolitische Katastrophe.

Der Bundesrepublik Deutschland würde eine Umweltkooperation unmittelbar materiellen Nutzen bringen:

1. Die bundesdeutsche Umweltindustrie würde einen weiteren Innovationsschub bekommen.
2. Sie würde durch den Export von Umwelttechnologie eine starke Belebung erfahren.
3. Die Kosten für die Beseitigung der durch die DDR-Umweltverschmutzung verursachten Schäden und Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland würden gesenkt werden.

Der CDU/CSU/FDP-Regierung aber mangelt es an einem umweltpolitischen Gesamtkonzept. Im Gegensatz zur CDU ist nicht die Wiedervereinigung Deutschlands das vordringlichste Ziel unserer Deutschlandpolitik, sondern vielmehr eine an den Realitäten und den Interessen und Bedürfnissen der Bürger in beiden deutschen Staaten orientierte Politik. Es ist mit dem Gebot zur Wahrung der nationalen Einheit unvereinbar, das immer stärkere ökologische Gefälle zwischen den beiden deutschen Staaten hinzunehmen. Die in anderen Zusammenhängen immer wieder betonte Einheit der Nation fände in einer Verantwortungsgemeinschaft aller Deutschen für die Wiederherstellung und

Erhaltung der natürlichen Umwelt, für eine effektive intrasystemare Umweltschutzpolitik, wie bei der Sicherheitspolitik und in Gegensatz zur Forderung nach staatlicher Wiedervereinigung, eine konstruktive Bedeutung.

Allerdings geht die SPD auch bei der DDR grundsätzlich von dem Verursacherprinzip aus. Die DDR ist zunächst einmal für die Beseitigung und die Verhinderung ihrer Umweltverschmutzung selbst verantwortlich. Sie hat daher auch die wirtschaftlichen und finanziellen Lasten ihrer Umweltschutzmaßnahmen zu verantworten und zu tragen.

Wenn wir Sozialdemokraten der DDR eine wirtschaftliche, technologische und auch finanzielle Unterstützung bei ihren Umweltschutzprojekten anbieten wollen, so geschieht dies

- aus dem eigennützigen Interesse, Umweltschäden durch die DDR und die damit verbundenen immensen Kosten in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern
- aus dem Wissen, daß die Wirtschaft der DDR in ihrer jetzigen Situation nicht in der Lage ist, ausschließlich aus eigener Kraft die notwendigen Maßnahmen mit der gebotenen Eile zu ergreifen
- aus der deutsch-deutschen Verantwortungsgemeinschaft für die nachfolgenden Generationen in beiden deutschen Staaten und im „gemeinsamen Haus Europa“
- aus dem Wunsch, im Sinne einer ökologischen Sicherheitspartnerschaft, auch auf dem Umweltschutzbereich eine möglichst große Interdependenz zwischen den beiden deutschen Staaten zu schaffen.

Wer die „besondere Verpflichtung“ gegenüber der DDR Ernst nimmt, wer wirklich ein Interesse an Fortbestand der deutschen Nation hat, wird alles daransetzen, die Umwelt und damit die Lebensbedingungen in der DDR im Interesse Bürger in beiden deutschen Staaten zu verbessern. Dabei braucht die „besondere Sorge“ um die Bürger in der DDR, nicht so weit zu gehen, daß man eine Politik auf der Basis von Geschenken oder „Notopfern“ betreibt.

Zu welchen finanziellen deutschlandpolitischen Leistungen ohne entsprechenden Gegenwert der DDR sogar diese Bundesregierung bereit ist, hat die letztes Jahr geschlossene Vereinbarung über die Transitpauschale deutlich gemacht. Diese Kosten umgerechnet, werden der DDR für die Abwicklung des Transit- und Reiseverkehrs mehr als 100.000 DM pro Stunde bezahlt, ein mehr als hinreichender Betrag. Umweltschutzmaßnahmen beinhaltet auch diese Vereinbarung leider nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland könnte auf die Rückzahlung von Schulden der DDR überall dort verzichten, wo die DDR eine angemessene, ökologische Gegenleistung erbringt. So wäre zum Beispiel die Sanierung der Elbe und der Weser von größter ökonomischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland selbst, und für die anderen Nordseeanrainerstaaten ein passant.

Eine zweite Finanzierungsmöglichkeit für deutsch-deutsche Umweltschutzmaßnahmen wäre die Einrichtung eines zinslosen Überziehungskredites, zweckgebunden für ökologische deutsch-deutsche Umweltschutzmaßnahmen, ein Umweltschutzswing. Dieser Umweltschutzswing wäre parallel zu dem bisherigen Swing im innerdeutschen Handel einzurichten und würde ausschließlich der Förderung ökologisch gerechter Leistungen in der DDR oder von deutsch-deutscher Bedeutung dienen. Im Gegensatz zu dem bisherigen Swing, der beibehalten werden soll, kann die DDR diese Schulden auch nur durch Umweltschutzleistungen, wie zum Beispiel die Entwicklung von Umwelttechnologien oder den Verkauf von umweltfreundlich erzeugten Produkten, zinsfrei abbauen. Mit Hilfe des Umweltschutzswings könnte eine ökologische Modernisierung in der DDR ermöglicht werden, da die finanziellen und technologischen Hemmnisse einer ökologischen Erneuerung abgebaut würden.

Die im Haushalt des Bundesumweltministeriums eingestellten Mittel für Pilotprojekte beim deutsch-deutschen Umweltschutz müssen unbedingt ausgenutzt und in den folgenden Jahren stark heraufgesetzt werden.

Zu diskutieren wäre auch der Vorschlag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin, gemeinsame Umweltschutzmaßnahmen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu finanzieren. Man könnte bei dieser Kreditanstalt einen Umweltfonds für deutsch-deutsche Umweltschutzmaßnahmen einrichten, über den solche Projekte gefördert werden, die von der DDR-Wirtschaft nicht getragen werden können (auch nicht über Kredite), die aber im gemeinsamen Interesse der beiden deutschen Staaten sind.

Zur Abfallwirtschaft

2.149.878 Tonnen bundesdeutscher Abfall, darunter rund 700.000 Tonnen Sondermüll, wurden 1988 in die DDR exportiert. Damit trägt und trägt die Bundesrepublik Deutschland zu einem wesentlichen Teil dazu bei, daß die DDR zur größten Müllkippe Europas wurde und dies auch bleibt.

Die in der Bundesrepublik Deutschland verfügbare Entsorgungskapazität für Sonderabfälle beträgt nach überschlägigen Schätzungen 0,6 Millionen Tonnen/Jahr, dem steht ein Aufkommen von 1,8 Millionen Tonnen/Jahr gegenüber, ein Ungleichgewicht, das sich kurz- und mittelfristig noch vergrößern wird.

Die legale Sondermüllbeseitigung kostet im Westen zwischen 300 und 4.000 DM pro Tonne. In Schönberg werden noch 140 DM pro Tonne bezahlt. Die DDR-Umweltschutzorganisation „Arche“ kommentierte dies mit dem Vorwurf an die eigene Regierung: „Alleine die Gier nach Valuta bestimmt das Handeln.“

Eine Million Tonnen Müll, Bauschutt und Klärschlamm wird jährlich aus Westberlin auf die Deponien in der DDR transportiert - hinzu kommen 40.000 Tonnen Sondermüll - und das für nur 41,72 DM pro Tonne. Die Deponien Schöneiche und Deetz besitzen, wie fast alle Deponien der DDR, keine Basisabdichtung gegen das Versickern von Schadstoffen ins Grundwasser. So ließ das hessische Umweltministerium (CDU) keinen Zweifel daran, daß die DDR-Deponien in keiner Weise den ökologischen Anforderungen in der Bundesrepublik Deutschland genügen und in der Bundesrepublik Deutschland daher nicht genehmigt werden würden. Mit der Verbringung von hochgiftigem Sondermüll (zum Beispiel Klärschlamm) gefährden bundesdeutsche Stellen also bewußt die Gesundheit und das Leben von DDR-Bürgern und möglicherweise auch Trinkwasser in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Verbesserung der Koordination umweltpolitischer Aktivitäten zwischen den Ländern sowie mit dem Bund insbesondere in der Abfallentsorgung ist erforderlich. Zur Koordination umweltpolitischer Aktivitäten auch gegenüber der DDR empfiehlt sich ein ständiger Informationsaustausch in der Umweltministerkonferenz. Hinsichtlich der Abfallverbringung aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR sind, neben einer zentralen Datenerfassung und -auswertung beim Bundesminister, Absprachen über Mengen und Art sowie mit der DDR zu vereinbarende Entsorgungsstandards notwendig, um die Umweltgefahren für beide Staaten zu minimieren.

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen war eine denkbar ungünstige und nur befristet geplante Lösung. Mittlerweile hat sich diese „Lösung“ der Bundesrepublik Deutschland-Müllprobleme fast schon etabliert und damit eine vernünftige Müllkonzeption in der Bundesrepublik Deutschland verhindert. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich ein ökologisch sinnvolles Gesamtkonzept im Bereich der Abfallwirtschaft zu erarbeiten. Wir fordern, daß für Abfall, der exportiert werden soll, mindestens die gleichen Anforderungen an die Aufnahmestelle gestellt werden, wie sie in der Bundes-

republik Deutschland gelten. Kann dies von dem Aufnahmeland nicht gewährleistet werden, oder ist eine seriöse Prüfung und Kontrolle nicht möglich, müssen solche Transporte verboten werden.

Schnellstmöglich muß der Müllexport gänzlich eingestellt werden und dem Verursacherprinzip Platz machen. Der Abfall muß dort entsorgt werden, wo er entsteht, wenn er schon nicht ganz vermieden werden kann. Die Müllvermeidung ist das oberste Ziel unserer Abfallpolitik.

Zum Wasser

Die Wasserwerke sind in weiten Teilen der DDR an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, in einigen besonders belasteten Gebieten ist diese Grenze schon überschritten. Aufgrund der starken Belastung ist die Gewinnung von Trinkwasser aus der Elbe nur in begrenztem Umfang und unter sehr hohem Aufwand für die Aufbereitung möglich. Das Rohwasser aus der Elbe ist für die Tränke von Vieh und für Bewässerungszwecke in der Landwirtschaft ungeeignet und das Baden ist aus gesundheitlichen Gründen verboten.

Die Oberflächengewässer der DDR kann man fast ausnahmslos als geschädigt betrachten, ein großer Teil ist jetzt schon biologisch tot. Die Kläranlagen der DDR haben einen Stand „wie in den Entwicklungsländern“. Nach einer Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes der Bundesrepublik Deutschland müßten zur Sanierung der Elbe 180 DDR-Kläranlagen neu gebaut oder vorhandene verbessert werden. Geschätzte Kosten: 20 bis 36 Milliarden DM.

Zur Energiewirtschaft

Im Bereich der Energiewirtschaft verzichtet die DDR fast völlig auf Energieträger wie Erdgas, Erdöl oder Steinkohle zur Energiegewinnung und setzt stattdessen zu rund 85 Prozent (1985) die heimische Braunkohle ein, den einzigen in nennenswerter Menge vorhandenen Bodenschatz der DDR. Dabei wird die Entwicklung umweltschonender Techniken in der Braunkohleverwertung oder gar alternativer, neuer und regenerierbarer Energiegewinnungsmethoden vernachlässigt oder versäumt. Unter den fossilen Brennstoffen ist aber die Braunkohle ökologisch der problematischste. Neben dem inzwischen bekanntesten Problem, der Schwefeldioxidemission, sind hier andere Schadstoffemissionen, Verunreinigungen der Gewässer, Landschafts- und Grundwasserschäden durch den Braunkohleabbau und die Probleme bei der Entsorgung der anfallenden Verbrennungsrückstände zu nennen. Die Braunkohle hat darüber hinaus einen relativ geringen Heizwert.

Man hat im Bereich der Energiewirtschaft der DDR allgemein anerkannt folgende Eckwerte:

1. Der bisher größte Energieträger, die Braunkohle, reicht bis maximal 2040.
2. Die Qualität der Braunkohle nimmt in Zukunft immer mehr ab.
3. Die Kosten für die Förderung der Braunkohle werden steigen. (Aufwendige Abbaubedingungen).
4. Die Kosten für die Verwendung der immer minderwertigeren und mit immer höherem Aufwand geförderten Braunkohle werden steigen.
5. Braunkohle ist von der Energieausnutzung zur Stromgewinnung her gesehen mit der ungünstigste Energieträger.
6. Abgesehen von der mangelhaften Technik in der DDR, sind allgemein die Umweltbelastungen durch die Verwendung von Braunkohle zur Energiegewinnung mit am höchsten von allen Energieträgern.
7. Der Aufwand für die dazu notwendige Umwelttechnik wird immer aufwendiger, technisch schwieriger und teurer.
8. Die DDR ist schon jetzt nicht mehr in der Lage, ein umfassendes Umweltprogramm technisch umzusetzen und vor allem zu finanzieren.

Daraus folgt, daß der Umstieg auf einen anderen Energieträger die sinnvollste Lösung wäre. Der idealste Fall wäre der Einsatz regenerativer Energieträger, aber aufgrund der selbst in den westlichen Industrienationen (leider einschließlich der Bundesrepublik Deutschland) noch nicht erreichten industriellen Produktion solcher Techniken und der Kosten, ist diese Lösung kurz- und mittelfristig nicht zu realisieren. Langfristig muß dies aber das Ziel in beiden deutschen Staaten sein.

Es bleiben für kurz- und mittelfristige Verbesserungen in der DDR drei traditionelle Energieträger; Erdöl, Erdgas und Steinkohle. Trotz der Kosten sollte sich die DDR dazu entschließen ihre Energiegewinnung darauf umzustellen. Abgesehen von dem damit erzielten umweltpolitischen Nutzen, sind die Einsparungen im Bereich der Braunkohle-Energiegewinnungskosten so hoch (mit steigender Tendenz), daß sich die Umstellung amortisiert. Bei den Umstellungskosten könnte die Bundesrepublik Deutschland über den Umweltswing eine Vorfinanzierung übernehmen.

Bei der Steinkohle, wäre die Bundesrepublik Deutschland nicht nur in der Lage, die Umstellung zu unterstützen, sondern sie könnte den Energieträger selbst liefern. Diese Lieferung würde den angeschlagenen, bundesdeutschen Steinkohlebergbau fördern und den betroffenen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland eine spürbare Entlastung für die notwendige Umstrukturierung bringen.

Die Steinkohle wäre aufgrund der Produktionsersparnisse weitestgehend von der DDR selbst zu finanzieren.

Einsparung ergeben sich:

- Bei den Abbaukosten der Braunkohle.
- Bei den Rekultivierungsmaßnahmen des Tagebaus.
- Bei den Personalkosten für den Abbau und bei der Energiegewinnung.
- Durch den Verzicht auf die kostspielige Verfeuerung der Salzkohle.
- Bei der Beseitigung der größeren Menge an Verbrennungsrückständen.
- Durch den weitgehenden Verzicht auf die stark umweltverschmutzenden Braunkohleveredelungsanlagen.
- Durch geringere Kosten bei der Reduzierung der Umweltbelastungen (unter anderem Vereinbarung die SO₂-Belastung um 30 Prozent).
- Durch die Reduzierung der Verschleißerscheinungen an den Kraftwerken, die durch die Verwendung minderwertiger Kohle entstehen.
- Durch die wirtschaftlich bedeutende Entlastung des Transportwesens (vor allem der Bahn) in der DDR.
- Durch den 3,7 mal höheren Heizwert als bei der Braunkohle.

Durch die Verwendung anderer Energieträger könnte sich die DDR ihre Braunkohlevorräte noch wesentlich länger als volkswirtschaftliche Reserve erhalten. Das Festhalten an dem Risikoenergieträger Kernenergie als Energiequelle der Zukunft wäre nicht mehr nötig.

(-/18.10.1989/st/ks)